

eCH-0069 swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing)

Name	eCH-0069 swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing)
Standard-Nummer	eCH-0069
Kategorie	Standard
Reifegrad	Verbreitet
Version	3.00
Status	Aufgehoben
Genehmigt am	2017-09-06
Ausgabedatum	2017-09-27
Ersetzt Standard	2.00
Sprachen	Deutsch, Französisch
Autoren	Siehe Anhang
Herausgeber / Vertrieb	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Institut für Wirtschaftsinformatik Kompetenzschwerpunkt E-Business Peter Merian-Strasse 86, Postfach, 4002 Basel Tel. 061 279 17 90 / Fax 061 279 17 98 Download des Standards unter www.swissdigin.ch oder www.ech.ch Verein eCH Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich

Zusammenfassung

Der eCH-Standard eCH-0069 referenziert vollständig den **swissDIGIN-Inhaltsstandard (swiss Digital Invoice)**. Dieser definiert die Inhalte einer branchenneutralen, steuer- und handelsrechtlich konformen, elektronischen Rechnung, die an ein Unternehmen oder eine öffentlich-rechtliche Institution in der Schweiz gestellt wird. Er berücksichtigt und beschreibt insbesondere die für die automatisierte Rechnungseingangsverarbeitung erforderlichen Inhalte.

Der Standard ist das Ergebnis einer Harmonisierung der Inhaltsanforderungen an die elektronische Rechnung unter Grossunternehmen und führenden schweizerischen E-Invoicing Service Providern. Er entstand in einem vom Kompetenzschwerpunkt E-Business des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) moderierten Prozess von November 2004 bis Juli 2005. Die Überarbeitung zur Version 3.0 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung als federführende Organisation des E-Government-Vorhabens B 2.08 „Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung“. Der Standard wird von den führenden Schweizer E-Invoicing Service Providern in ihren Lösungen unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1	Status	3
2	Zusammenfassung.....	3
3	Ausgangslage.....	3
	3.1 Business Anforderungen	3
	3.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
	3.3 Internationale Standardisierungsinitiativen.....	4
4	Ziele.....	5
5	Nutzen, Wirtschaftlichkeit.....	5
6	Abgrenzung	6
7	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	6
8	Urheberrechte.....	7
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	8
	Anhang B – Mitarbeit	8
	Anhang C – Abkürzungen.....	9
	Anhang D – Glossar	10
	Anhang E – Change Log	10

1 Status

Aufgehoben: Das Dokument wurde von eCH zurückgezogen. Er darf nicht mehr genutzt werden.

2 Zusammenfassung

Grossorganisationen setzen verstärkt auf den elektronischen Geschäftsverkehr und sehen in der Rechnungseingangsverarbeitung ein hohes Optimierungspotenzial. Zur weitgehenden Automatisierung dieses Prozesses verlangen sie von ihren Geschäftspartnern zunehmend die elektronische Rechnungsstellung.

Um die Vorteile des elektronischen Rechnungsaustauschs nutzen zu können, wurden in den Jahren 2001 und 2002 in der Schweiz und in der EU die dafür erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen. In den Folgejahren wurden Anpassungen für eine bessere Umsetzung in der Praxis vorgenommen und diverse Initiativen zur Förderung der elektronischen Rechnung ins Leben gerufen.

Basierend auf den handels- und steuerrechtlichen Grundlagen entstand in der Schweiz Mitte 2005 in einem breit abgestützten Harmonisierungsprozess der **swissDIGIN-Inhaltsstandard (swiss Digital Invoice)**. Er definiert die inhaltlichen Anforderungen an eine gesetzeskonforme, branchenneutrale elektronische Rechnung, die an ein Unternehmen oder eine öffentlich-rechtliche Institution gestellt wird. Er berücksichtigt und beschreibt insbesondere die für die automatisierte Rechnungseingangsverarbeitung erforderlichen Inhalte.

Der Standard wird von den führenden schweizerischen E-Invoicing Service Providern unterstützt und trägt wesentlich zur Vereinfachung der inhaltlichen Abstimmung unter den im elektronischen Rechnungsaustausch beteiligten Parteien bei.

3 Ausgangslage

3.1 Business Anforderungen

Der elektronische Austausch von Geschäftsdokumenten wie Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferavis oder Rechnungen kann durch die Reduktion von Medienbrüchen und Fehlerquellen zu Effizienzsteigerungen in den administrativen Prozessen führen. Speziell die Verarbeitung von eingehenden Rechnungen verursacht in grösseren und dezentral strukturierten Organisationen hohe Prozesskosten, ohne einen direkten Wertschöpfungsbeitrag zu leisten. Zur weitgehenden Automatisierung dieses Prozesses fordern Grossorganisationen von ihren Geschäftspartnern zunehmend die elektronische Rechnungsstellung. Die Heterogenität der Prozess- und Inhaltsanforderungen (z.B. Referenzinformationen für Zuordnung und Prüfung der Rechnung) sowie die grosse Zahl eingesetzter Business Software behindern die Verbreitung des elektronischen Austauschs von Geschäftsdokumenten. Soll die Verbreitung des elektronischen Rechnungsaustauschs vorankommen, sind Orientierung, Transparenz und eine Standardisierung der für den Prozess wesentlichen Rechnungsinhalte erforderlich. Die Differenzierung in diesen administrativen Abläufen ist ein unnötiger Kostentreiber.

Dies veranlasste namhafte Organisationen, ihre inhaltlichen Anforderungen für die elektronische Rechnungsabwicklung zu harmonisieren und bei der Erarbeitung des swissDIGIN-Inhaltsstandards mitzuwirken.

3.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Am 30. Januar 2002 setzte das EFD die Verordnung über elektronisch übermittelte Daten und Informationen (EIDI-V) in Kraft. Damit schuf es die steuerrechtliche Grundlage für den elektronischen Rechnungsaustausch. Sie wurde in der Zwischenzeit angepasst, das letzte Mal im Rahmen der MWSTG-Revision. Die aktuelle Version ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Für die Aufbewahrung von elektronischen Daten und Informationen und die Dokumentation der eingesetzten Verfahren verweist die EIDI-V auf die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV).

Der Rat der Europäischen Union erliess Ende 2001 eine Richtlinie, um u.a. auch einheitliche, steuerrechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsaustausch zu schaffen: Richtlinie 2001/115/EG des Rates, vom 20. Dezember 2001 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung. Diese wurde Ende 2006 in die Richtlinie 2006/112/EU des Rates vom 28. November 2006 zum gemeinsamen Mehrwertsteuersystem integriert. Mitte 2010 erfolgte eine weitere Vereinfachung im Rahmen der Richtlinie 2010/45/EU des Rates vom 13. Juli 2010 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der Rechnungsstellungsvorschriften. Sie definiert die neuen Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung, die zur Harmonisierung von E-Invoicing in der EU von den Mitgliedstaaten bis Ende 2013 umgesetzt werden sollen.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard berücksichtigt die vom Schweizer Gesetzgeber geforderten Rechnungsinhalte und orientiert sich auch an den Richtlinien der EU.

3.3 Internationale Standardisierungsinitiativen

Die europäische Normierungsbehörde CEN ("eInvoicing Focus Group") veröffentlichte Ende 2003 im Auftrag der EU-Kommission einen Bericht zu Standardisierungsaspekten in Bezug auf die Richtlinie 2001/115/EG. In den folgenden Jahren wurde der *CEN/ISSS eInvoicing Workshop* zur Formulierung von Umsetzungsempfehlungen und Förderung der Interoperabilität von elektronischen Rechnungen in der EU gebildet. Im Jahr 2011 befindet er sich in der 3. Phase. Der Workshop rapportiert auch an die EU-Kommission.

Eine Arbeitsgruppe der UN/CEFACT hat im Jahr 2004 im Rahmen der Business Requirement Specification zur Cross Industry Invoice Standardanforderungen an den Inhalt und den Prozess der elektronischen Rechnung formuliert. Diese branchenneutralen Spezifikationen wurden im Jahr 2006 verabschiedet und sollen als Grundlage für die Entwicklung von UN/CEFACT XML-Geschäftsdokumenten dienen. In der Zwischenzeit liegt ein XML-Schema für die *UN/CEFACT Cross-industry Invoice (CII)* als Version 2.0 vor. Zwischen OASIS, die bisher XML-Schemas für Geschäftsdokumente im Rahmen des Standards UBL entwickelte,

und UN/CEFACT wurde vereinbart, dass die Weiterentwicklung der XML-Formatstandards nur noch auf Basis von UN/CEFACT XML vorgenommen werden soll.

Im Rahmen des *CEN/ISSS Business Interoperability Interfaces for Public procurement in Europe (CENBII)* wurden Ende 2009 Empfehlungen und Spezifikationen publiziert, die die grenzüberschreitenden elektronischen Beschaffungs- und Rechnungsstellungsprozesse mit öffentliche-rechtlichen Institutionen unterstützen sollen. Dabei war es ein Ziel, die Interoperabilität zwischen den zwei XML-Dokumentformaten UN/CEFACT XML und UBL 2.0 herzustellen. Ab 2010 fokussiert sich der Workshop in der Phase 2 auf die Unterstützung der Umsetzung der Ergebnisse aus der ersten Phase.

Die *OECD* publizierte im Rahmen der Tax Guidance Series auch Empfehlungen zu steuerrechtlich relevanten Rechnungsinhalten (Transaction Information Guidance) im elektronischen Geschäftsverkehr.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard berücksichtigt weitgehend die Empfehlungen bezüglich der Rechnungsinhalte dieser internationalen Initiativen.

4 Ziele

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard samt Leitfaden und Handlungsempfehlungen wurde zwischen November 2004 und Juli 2005 von einem Kernteam von acht grossen Rechnungsempfängern und drei führenden E-Invoicing Service Providern entwickelt. Ergänzend wurden Rechnungssteller, Anbieter von ERP- und Fakturierungssoftware sowie die ESTV in die Validierung des Standards miteinbezogen (siehe Anhang B). Dieser Harmonisierungsprozess wurde vom Kompetenzschwerpunkt E-Business des Instituts für Wirtschaftsinformatik (IWI) der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW moderiert. Die erste Version 1.1 wurde am 20. April 2005 verabschiedet, die nur leicht modifizierte Version 2.0 per 15. Mai 2007. Von Oktober 2010 bis zum 23. März 2011 wurde eine Überprüfung der Version 2.0 durchgeführt mit dem Ziel, den Standard zu straffen, ihn an die europäische Standardentwicklung (CEN/ISSS Business Interoperability Interfaces BII) anzupassen und ihn für den Einsatz in steuerbefreiten Organisationen zu optimieren. Die Version 3.0 wurde am swissDIGIN-Partnermeeting vom 23. März 2011 einstimmig verabschiedet und freigegeben.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung von Orientierung und Transparenz in einem von zahlreichen Parteien (Rechnungssteller, Rechnungsempfänger, Berater, Dienstleister, Softwareanbieter) beeinflussten Prozess.
- Beschleunigung der inhaltlichen Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien.
- Vereinfachung der inhaltlichen Interoperabilität zwischen den beteiligten Lösungen und Service Providern.

5 Nutzen, Wirtschaftlichkeit

Der swissDIGIN-Inhaltsstandards richtet sich an die am elektronischen Rechnungsaustausch beteiligten Parteien: Rechnungssteller, Rechnungsempfänger, Anbieter von ERP- und Fakturierungssystemen, E-Invoicing Service Provider, Berater etc. Er nimmt die Perspektive der fachlich für den Rechnungsaustausch verantwortlichen Personen ein. Die technische Umsetzung kann mit bestehenden Formatstandards erfolgen: Branchenstandards (z.B. EANCOM, Chem eStandard), Standards von Software-Anbietern (z.B. AbaDoc, IDoc) oder Service Providern (z.B. SIX PayNet, Swisscom IT Services, yellowbill), anbieterneutrale Standards (z.B. UN/EDIFACT, UN/CEFACT XML CII, UBL, cXML, xCBL).

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard ermöglicht v.a. den Rechnungsstellern eine frühzeitige Vorbereitung auf ein E-Invoicing Projekt und weist auf die zur Automatisierung des Rechnungsvorverarbeitungsprozesses erforderlichen Inhalte hin. Er schafft ein gemeinsames Verständnis für die am Prozess beteiligten Parteien und verkürzt dadurch die Dauer für die Abstimmung der Geschäftsanforderungen in E-Invoicing-Projekten. Anbietern von Business Software und Fakturierungslösungen bietet er ebenfalls Orientierung, ohne eine technische Formatvorgabe zu machen.

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard kann unter www.swissdigin.ch kostenlos heruntergeladen werden. Ergänzend dazu sind Leitfäden, Musterbeispiele und Handlungsempfehlungen verfügbar.

6 Abgrenzung

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard nimmt keine Definition des Nachrichtenformats vor. Die technische Umsetzung hat mit verfügbaren Formatstandards zu erfolgen.

7 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

Der swissDIGIN-Inhaltsstandard, der dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird, hat nur den Status einer Empfehlung. Der Verein **eCH** und die **Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW** haften in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. Der vorliegende Standard kann und soll die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

Obwohl der Verein **eCH** wie auch die **FHNW** all ihre Sorgfalt darauf verwenden, die Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt des Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch des Standards entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

8 Urheberrechte

Der im eCH-0069 Standard referenzierte swissDIGIN-Inhaltsstandard (E-Invoicing) unterliegt dem Urheberrecht und ist geistiges Eigentum der **Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW**. Die **FHNW** stellt das geistige Eigentum dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung. swissDIGIN ist eine eingetragene, geschützte Marke.

Die Dokumente können unentgeltlich unter www.swissdigin.ch bezogen werden.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

EIDI-V

Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen vom 11. Dezember 2009 (Stand am 1. Januar 2010)

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c641_201_511.html

GeBüV

Verordnung vom 24. April 2002 über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (Geschäftsbücherverordnung; GeBüV) (Stand am 18. Juni 2002)

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c221_431.html

EU-Richtlinie 2006/112/EU

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:347:0001:0118:DE:PDF>

EU-Richtlinie 2010/45/EU

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:189:0001:0008:DE:PDF>

OECD Tax Guidance Series – Transaction Information Guidance

<http://www.oecd.org/dataoecd/29/26/31663095.pdf>

UN/Cefact Business Requirements Specification (BRS) of the Cross Industry Invoice – version 2.0

http://www.unece.org/cefact/brs/BRS_CrossIndustryInvoice_v2.0.pdf

CEN/ISSS E-Invoicing Workshop Phase 3

http://www.cen.eu/cen/Sectors/Sectors/ISSS/Activity/Pages/eInvoicing_2.aspx

CEN/ISSS Business Interoperability Interfaces for Public procurement in Europe (CENBII)

<http://www.cen.eu/cwa/bii/specs/Index.html>

Anhang B – Mitarbeit

Bei der Überarbeitung der Version 2.0 zur Version 3.0 waren folgende Institutionen massgeblich beteiligt:

Eidgenössische Finanzverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung, Abacus, PENTAG Informatik, Swisscom IT Services, SIX Paynet, STEPcom, PostFinance, GS1.

Verabschiedet wurde der Standard neben diesen Organisationen im Weiteren durch den Partnerkreis des swissDIGIN-Forums: UBS, ABB, Syngenta, Elektro-Material, Lyreco Schweiz, io-market, Computata/B2Bnet, Airplus.

Nachfolgende Personen haben entscheidend an der ursprünglichen Erarbeitung und/oder Validierung des Standards (Versionen 1.1 und 2.0) mitgewirkt:

Ammann Peter, Elektro-Material AG

Arioli Edgar, RUAG Aerospace AG

Brandtner Marcel, Lyreco AG

Frehner Urs, Bühler AG

Frei Heinz, Elektro-Material AG

Gatti Roger, Swisscom IT Services AG

Giger Ruth, UBS AG

Glauser Pascal, Dynasoft AG

Guillet Nicolas, Abacus Research AG

Hüsser Koni, Telekurs PayNet AG

Mattes Karl-Friedrich, Syngenta Crop Protection AG

Moser Martin, SBB AG

Niederberger Marcel, ESTV

Rohe Jürgen, Basler Versicherungen

Röthlisberger Marco, Swisscom AG

Ruckstuhl Urs, Telekurs PayNet AG

Sem Adrian, PostFinance

Tanner Christian, FHNW

Trummer Bernhard, ABB Schweiz AG

Wölfle Ralf, FHNW

Anhang C – Abkürzungen

Abadoc	Formatstandard der Abacus Research AG
CEN	Comité Européen de Normalisation, Europäisches Komitee für Normung
CII	Cross-industry Invoice (branchenneutrales Rechnungsformat der UN/CEFACT)
cXML	Commerce XML
EANCOM	Subset des UN/Edifact Standards für die Konsumgüterindustrie
ebXML	Electronic Business XML
ERP-System	Enterprise Resource Planning System, betriebliche Anwendungssoftware
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz

EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EIDI-V	Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen
IDoc	SAP Intermediate Document
OASIS	Organization for the Advancement of Structured Information Standards
UBL	Universal Business Language
UN/CEFACT	United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business
UN/EDIFACT	United Nations Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport
xCBL	XML Common Business Library
XML	eXtensible Markup Language

Anhang D – Glossar

E-Invoicing	Elektronische Rechnungsabwicklung zwischen Unternehmen und/oder öffentlich-rechtlichen Institutionen
-------------	--

Anhang E – Change Log

Ein detailliertes Change Log ist im referenzierten Standard (SwissDigin Inhaltsstandard V3.0) unter „Änderungsprotokoll“ ersichtlich.